Kurz gemeldet

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): **- (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ERNEUERBARE ENERGIEN

Schweiz bei internationaler Geothermie-Partnerschaft

Am 6. Oktober 2010 ist die Schweiz formell der «International Partnership for Geothermal Technology» beigetreten; der Bundesrat hatte den Beitritt bereits im April beschlossen. Im Beisein der isländischen Ministerin für Industrie, Energie und Tourismus, dem US-Botschafter in Island sowie einem Regierungsvertreter Australiens hat das Bundesamt für Energie für die Schweiz die Charta unterzeichnet. Die sieben Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen im Bereich der Enhanced/Engineered Geothermal Systems. Die Schweiz übernimmt in der Person des Direktors des Schweizerischen Erdbebendienstes den Vorsitz beim Schwerpunkt «Induzierte Seismizität».

Pascal Previdoli, stellvertretender Direktor des Bundesamts für Energie, unterzeichnet die Charta der internationalen Geothermie-Partnerschaft.

Weitere Informationen:
Gunter Siddiqi,
Sektion Energieforschung BFE,
gunter.siddiqi@bfe.admin.ch

Mehr Geld für Wasserkraft und erneuerbaren Strom

Der Bundesrat hat Anfang November Änderungen des Wasserrechtsgesetzes und des Energiegesetzes per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Stromunternehmen müssen gemäss den neuen Bestimmungen im Wasserrechtsgesetz den Kantonen ab 2011 mehr Geld für die Nutzung des Wassers zur Stromproduktion bezahlen. Ab 2011 gilt ein Höchstsatz von 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (bisher 80 Franken). Ab 2015 steigt dieser Höchstsatz auf 110 Franken. Gemäss dem revidierten Energiegesetz steigt für die Förderung von grünem Strom die Abgabe pro verbrauchte Kilowattstunde, die allen Stromkonsumenten und -konsumentinnen in der Schweiz mit der Stromrechnung belastet wird, ab 2013 auf maximal 0,9 Rappen – das bisherige Maximum lag bei 0,6 Rp./kWh. Dadurch stehen ab 2013 rund 500 Mio. Franken (bisher rund 265 Mio. Franken) für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung.

Im Bereich Gebäude wurde im Rahmen der Revision des Energiegesetzes im Weiteren ein gesamtschweizerisch einheitlicher Gebäude-Energieausweis und mehr finanzielle Mittel für die Kantone für ihre Beratungsleistungen sowie die Aus- und Weiterbildung eingeführt.

Weitere Informationen:
Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE,
marianne.zuend@bfe.admin.ch

KERNENERGIE

Tiefenlager: Bericht zum geologischen Kenntnisstand

In Etappe 2 der laufenden Standortsuche muss die Nagra quantitative provisorische Sicherheitsanalysen und einen sicherheitstechnischen Vergleich der potenziellen Standorte durchführen. In ihrem Bericht zuhanden des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) legt die Nagra den aktuellen geologischen Kenntnisstand dar. Sie kommt zum Schluss, dass dieser eindeutige quantitative Aussagen zu allen Standortgebieten erlaube und damit zuverlässige sicherheitstechnische Beurteilungen und Vergleiche möglich seien. Neben anderen Arbeiten plant die Nagra in Etappe 2 das regionale seismische Messnetz in den potenziellen Standortgebieten für ein Lager für hochradioaktive Abfälle zu verdichten. Der Nagra-Bericht wird nun vom ENSI geprüft.

Alle Standorte für neue Kernkraftwerke geeignet

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) hat die drei Rahmenbewilligungsgesuche für den Bau neuer Kernkraftwerke in den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn überprüft. Dabei wurden insbesondere die Eigenschaften der Standorte genauer untersucht. In seinen drei Gutachten kommt das ENSI zum Schluss, dass die Angaben der Gesuchssteller technisch fundiert sind und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Aus Sicht der nuklearen Sicherheit könnte an allen drei von den Gesuchsstellern vorgeschlagenen Standorten ein neues Kernkraftwerk gebaut werden.

Weitere Auskünfte:
Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE,
marianne.zuend@bfe.admin.ch

Der Nagra-Bericht und die ENSI-Gutachten können auf www.bfe.admin.ch heruntergeladen werden.

CLEANTECH

Innovationskonferenz für Masterplan Cleantech

Die von Bundespräsidentin Doris Leuthard auf Anfang November einberufene 3. Innovationskonferenz befürwortet die im Masterplan Cleantech Schweiz vorgeschlagenen 50 Massnahmen und Empfehlungen. Sie sollen in den nächsten Jahren von Bund, Kantonen, Wirtschaft und Wissenschaft umgesetzt werden. Ziel ist, die Schweizer Wirtschaft im globalen Wachstumsmarkt der sauberen und ressourceneffizienten Technologien optimal zu positionieren. Der in Bern verabschiedete Masterplan wird nun in eine breite Konsultation geschickt und soll im Frühjahr 2011 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Weitere Informationen:
Einen Artikel zu diesem Thema finden Sie in dieser energeia-Nummer auf den Seiten 10 und 11.

www.cleantech.admin.ch

ENERGIEEFFIZIENZ

15,3 Millionen fürs Stromsparen

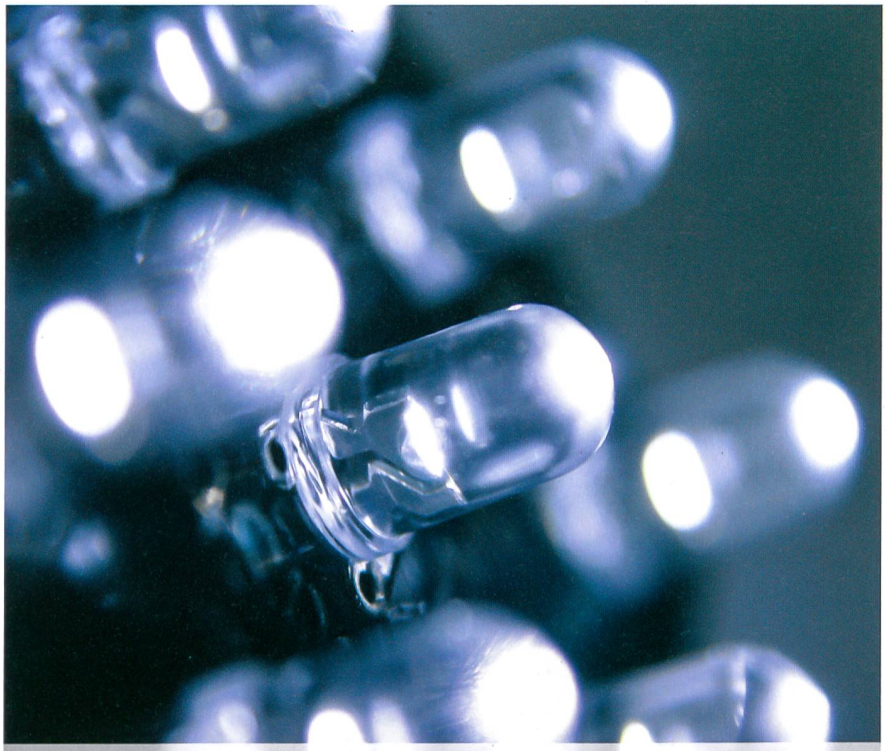

Eine eingesparte Kilowattstunde – beispielsweise durch LED-Lampen – entlastet das Portemonnaie und ist gut für die Versorgungssicherheit.

Am 30. November 2010 hat das Bundesamt für Energie die zweiten wettbewerblichen Ausschreibungen zum Stromsparen gestartet. Die Auswahl der eingereichten Vorschläge erfolgt im zweiten Quartal 2011, insgesamt steht dafür ein Budget von 15,3 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dem Instrument der Wettbewerblichen Ausschreibungen unterstützt der Bund Projekte und Programme zur Förderung der Effizienz im Strombereich, die möglichst kostengünstig zum sparsameren Stromverbrauch im Industrie- und Dienstleistungsbereich und in den Haushalten beitragen.

Weitere Informationen:
Andreas Mörikofer, Projektleiter BFE, andreas.moerikofer@bfe.admin.ch
Geschäftsstelle ProKilowatt c/o CimArk SA, 1950 Sion, Tel. 027 321 17 79

WASSERKRAFT

Konzession für Grenzkraftwerk Ryburg-Schwörstadt erneuert

Das Flusskraftwerk Ryburg-Schwörstadt kann weitere 60 Jahre in Betrieb bleiben. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat Ende Oktober der Erneuerung der bestehenden Konzession im Einvernehmen mit den Behörden des Landes Baden-Württemberg zugestimmt. Seit 1932 nutzt die Ryburg-Schwörstadt AG (KRS) mit Sitz im schweizerischen Rheinfelden (Kanton Aargau) die Wasserkraft des Hochrheins bei den Ortschaften Riburg (Schweiz) und Schwörstadt (Deutschland) zur Stromproduktion. Mit der Erneuerung des Nutzungsrechts wird die KRS zu ökologischen Ausgleichsmassnahmen verpflichtet, die einen sicheren und wesentlich umweltverträglicheren Weiterbetrieb des Kraftwerks gewährleisten.

Konzession für Gemeinschaftskraftwerk Inn erteilt

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat Mitte Oktober der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (GKI) die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft des Inns sowie die Baubewilligung für ein Kraftwerk zwischen Martina (Schweiz) und Prutz (Österreich) erteilt. Dies im Einvernehmen mit den Behörden des Kantons Graubünden und des Landes Tirol.

Weitere Informationen:
Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE, marianne.zuend@bfe.admin.ch

Abonnemente und Bestellungen

Sie können energeia gratis abonnieren:
Per E-Mail: abo@bfe.admin.ch, per Post oder Fax

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____ Anzahl Exemplare: _____

Nachbestellungen energeia Ausgabe Nr.: _____ Anzahl Exemplare: _____

Den ausgefüllten Bestelltalon senden/faxen an:

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Kommunikation, 3003 Bern, Fax: 031 323 25 10